

Pressemitteilung

Unterrichtszeit der Sekundarschüler soll maximiert werden Klarheit für Sekundarschüler: Keine Juni-Prüfungen

Gestern verkündete der ostbelgische Bildungsminister Mollers, wie das Schuljahr im Falle einer Wiederöffnung der Primarschulen in diesem Schuljahr für die Grundschüler verlaufen soll. Nach einer Konzertierung mit den Sekundarschulleitern am heutigen Freitag, 17. April, sind ebenfalls die Entscheidungen zum weiteren Verlauf des Schuljahres in den Sekundarschulen gefallen.

Unabhängig davon, ob und wann der Unterricht in diesem Schuljahr wieder aufgenommen wird, finden in den Sekundarschulen am Schuljahresende keine Prüfungen statt. Ausnahmen gibt es allenfalls für die praktischen Prüfungen zum Erhalt des Befähigungsnachweises.

„Es bleibt bis zum nächsten Treffen des Nationalen Sicherheitsrates am 24. April unklar, ob, wie und wann der Unterricht wieder aufgenommen wird. Aber wie auch schon für das Grundschulwesen haben wir uns frühzeitig Gedanken gemacht und verschiedene Szenarien durchgespielt. Gemeinsam mit den Schulleitern haben wir heute grundsätzliche Entscheidungen getroffen, da wir Eltern und Schüler nicht länger im Ungewissen lassen wollten“, so der Bildungsminister einleitend.

„Fest steht: Es wird keine Prüfungen am Schuljahresende geben. Sofern die föderalen Bestimmungen dies zulassen, können die Schulen praktische Prüfungen zum Erhalt des Befähigungsnachweises organisieren. Die Studienendarbeiten werden die Schüler entsprechend der geltenden Bestimmungen entweder virtuell oder unter Wahrung der Hygiene- und Distanzregeln in der Schule verteidigen“, so Mollers.

Unterricht statt Prüfungen

Unabhängig davon, ob der Unterricht in diesem Schuljahr aufgenommen wird oder nicht, findet bis mindestens 19. Juni 2020 Unterricht statt, sei es im Fernunterricht oder in der Schule.

Sollte der Unterricht noch in diesem Schuljahr ganz oder schrittweise aufgenommen werden, gelten folgende Bestimmungen: Bis zum Ende des Schuljahres werden keine pädagogischen Konferenztage mehr organisiert. Anstelle der ggf. vorgesehenen zusätzlichen freien Tage – sei es an Brückentagen oder an anderen Tagen – findet Unterricht statt.

Juni-Zeugnis

Für die Leistungsbewertung gelten für die Sekundarschulen dieselben Richtlinien, wie für die Primarschüler. Es werden lediglich die Leistungen bewertet, die die Schüler seit der Vergabe des letzten Zeugnisses bis zur Aussetzung des Unterrichts Mitte März und gegebenenfalls nach der Wiederaufnahme des Unterrichts in der Schule erbracht haben. Die Bewertung bezieht sich somit ausschließlich auf Kompetenzen, die im Unterricht in der Schule vermittelt wurden.

Außerdem werden die Studienendarbeiten der Abiturienten und ggf. die praktischen Prüfungen zum Erhalt des Befähigungsnachweises bewertet.

Ob darüber hinaus weitere normative, also versetzungsrelevante, Bewertungen durchgeführt werden, hängt vom Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Unterrichts und vom Jahrgang der Schüler ab.

Obwohl noch nicht klar ist, ob und wann welche Sekundarschüler den Unterricht wieder aufnehmen, wurde bereits beschlossen, in welchen Fällen normative Bewertungen organisiert werden dürfen. Erlaubt sind versetzungsrelevante Tests für alle Sekundarschüler, wenn diese ab dem 4. Mai wieder in der Schule unterrichtet werden, und für die Schüler des 6. und 7. Sekundarschuljahres, wenn diese ab spätestens Mitte Mai wieder in der Schule unterrichtet werden. Für alle Schüler, die erst im Juni wieder regulären Unterricht in der Schule erhalten, werden - unabhängig vom Jahrgang - keine normativen Bewertungen organisiert.

Versetzung, Nachprüfungen und Ferienarbeiten

Entscheidungen bzgl. Versetzungen, Nachprüfungen und Ferienarbeiten werden vom Klassenrat im Juni auf der Grundlage der Jahresarbeit und der Dezemberprüfungen getroffen. In den betroffenen Jahrgängen fließen zudem die Studienendarbeiten und die praktischen Prüfungen zum Erhalt des Befähigungsnachweises in die Versetzungsentscheidung ein.

„Der Klassenrat kann die Mitarbeit der Schüler im Rahmen des Fernunterrichts zu Hause und die Arbeit, die sie ggf. nach einer möglichen Wiederaufnahme in der Schule leisten, zugunsten des Schülers berücksichtigen. Die Mitarbeit der Schüler

in der Unterrichtszeit, in der keine normative Bewertung stattfindet, kann die Versetzungsentscheidung somit positiv beeinflussen.“, fügt Mollers hinzu. Ein Hinweis, der insbesondere diejenigen interessieren dürfte, deren Versetzung aufgrund der bis Mitte März erbrachten Leistungen gefährdet ist.

Anschlussfähigkeit

Minister Mollers betont, dass den Übergängen von der Sekundarschule zur Hochschule und zur Arbeitswelt besondere Achtung geschenkt wird: „Da wir in den Abschlussjahrgängen nicht die Möglichkeit haben, den Unterrichtsausfall in der Schule im kommenden Schuljahr zu kompensieren, wurden die Schulen gebeten, ihr Augenmerk auf die Schüler des 6. bzw. 7. Sekundarschuljahres zu legen und sie beim Erwerb der wesentlichen Kompetenzen besonders zu unterstützen, damit die Anschlussfähigkeit gewährleistet ist und der Übergang zur Arbeitswelt oder zum Studium möglichst reibungslos verläuft.“

Auch die Eltern der Sekundarschüler erhalten in den kommenden Tagen über die Schulen ein ausführliches Schreiben des Ministers mit ergänzenden Informationen.

Weiterführende Informationen

Detaillierte Informationen zur Leistungsermittlung und -bewertung sowie alle geltenden Bestimmungen in den Bereichen Bildung und Kinderbetreuung sind dem FAQ-Dokument auf www.ostbelgienbildung.be/coronavirus zu entnehmen.

Das Dokument wird fortlaufend aktualisiert und vervollständigt.